



Stadt Bietigheim-Bissingen

Elterninformation zu den Betreuungsgebühren der Kindertageseinrichtungen

Bietigheim-Bissingen, den 17.05.2021

Sehr geehrte Eltern,

unsere Kindertageseinrichtungen waren vom 26.04.2021 bis 17.05.2021 für die reguläre Kinderbetreuung geschlossen, es wurde lediglich eine Notbetreuung angeboten. Ab 18.05.2021 findet wieder ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt.

Eine Erstattung der Gebühren und der Essenspauschale für April 2021 wird aufgrund der wenigen zusätzlichen Lockdown-Schließtage nicht erfolgen.

Für **Kinder, die notbetreut wurden**, sind die üblichen Betreuungsgebühren sowie die Essenspauschale zu zahlen, es sei denn, es wurde kein Essen angeboten.

Für **nicht notbetreute Kinder** wird für den Monat Mai 2021 zunächst die hälftige Betreuungsgebühr und hälftige Essenspauschale eingezogen. Über den Erlass der anderen Hälfte der Gebühren muss noch vom Gemeinderat entschieden werden.

Bitte beachten Sie, dass der Gebühreneinzug für Mai 2021 voraussichtlich vor oder nach den Pfingstfeiertagen erfolgen wird. Der Gebühreneinzug für Juni 2021 ist ca. Mitte Juni 2021 vorgesehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die o.g. Abrechnungsmodalitäten und bitten Sie, diese bei der Planung Ihres Budgets entsprechend zu berücksichtigen.

Falls für einzelne Kita-Gruppen Quarantäne angeordnet wird und die Quarantänezeit mindestens sechs aufeinander folgenden Betreuungstage umfasst, werden Essenspauschale und Betreuungsgebühr mit einem halben Monatsbeitrag erstattet. Quarantäne bzw. Schließzeiten der Kita von weniger als 6 Tagen werden nicht erstattet. Die Erstattung erfolgt Quartalsweise.

Mit freundlichen Grüßen

Mollerus
Leiterin des Amtes für Bildung, Jugend und Betreuung